

Reiserücktrittskostenfonds

1. Warum soll ich an dem Rücktrittskostenfonds teilnehmen?

Natürlich gehen Sie nicht davon aus, dass Ihre Ferien, durch welchen Gründen auch, nicht fortgesetzt werden. Die Teilnahme an dem Rücktrittskostenfonds schützt dass Sie müssten zahlen wenn Ihren Urlaub unerwartet nicht fortgesetzt werden.

Sie zahlen den vollen Anteil für den Fonds bei der Anzahlung. Sie sparen sich extra Mühe und Kosten. Sie brauchen keine zusätzlichen Papiere auszufüllen oder gesonderte Zahlungen zu entrichten. Also der Rücktrittskostenfonds ist bequem, einfach und billig.

2. Wie kann ich teilnehmen, und was kostet es?

Bei Buchung geben Sie an dass Sie teilnehmen möchten. Damit bestätigen Sie, dass Sie die Bedingungen gelesen haben und damit einverstanden sind. Sie zahlen an Gebühren 7% vom Ferien- oder Arrangementsbetrag. Weil diese Kosten separat auf Ihrem Übereinkommen stehen, ist Ihre Buchung gleichzeitig Ihr Teilnahmechein.

Der Teilnahmebetrag ist immer in voller Höhe bei der ersten Anzahlung zu entrichten. Es ist nicht möglich später noch teil zu nehmen an dem Rücktrittskostenfonds, nur direkt bei Buchung.

3. In welchen Fällen kann ich den Rücktrittskostenfonds in Anspruch nehmen?

Erst wenn Ferienpark Het Winkel den Teilnahmebetrag empfangen hat, können Sie den Rücktrittskostenfonds in Anspruch nehmen und dann nur, wenn es sich um einen der unten stehenden Fälle handelt.

- Bei Todesfall, plötzlich auftretender schwerer Erkrankung oder schwerer Unfall bei Ihnen, Ihrem Partner, Ihrem Kind, Eltern, Schwiegereltern, Bruder, Schwester, Schwager, Schwägerin, Enkelkindern oder Personen die mit Ihnen in den Urlaub fahren sollten und mit Ihnen in der selben Unterkunft sind.
- Komplikationen in der Schwangerschaft
- Ein medizinisch notwendiger Eingriff, dem sich der Teilnehmer, sein Partner oder ein bei ihm lebendes Kind unerwartet unterziehen muss.
- *Wenn das private Fahrzeug, mit dem Sie die Reise unternehmen sollten, innerhalb von dreißig Tagen vor Reisebeginn aufgrund externer Einwirkungen ausfällt und nicht rechtzeitig ersetzt oder instandgesetzt werden kann. Als externe Einwirkung in diesem Sinne gilt beispielsweise ein Unfall, Sturm oder Diebstahl. Technische Defekte, mechanische Störungen und dergleichen gehören nicht dazu.*

In allen Fällen, in denen eine Stornierung nötig und bislang noch nicht genannt ist, kann der Rücktrittskostenfonds nicht in Anspruch genommen werden.

Um einen Anspruch auf Vergütung aus dem Rücktrittskostenfonds geltend machen zu können, basierend auf der Teilnahme an diesem Fonds, müssen Sie in jedem Fall eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, mit Angaben zur Erkrankung b.z.w. Todesfall.

4. Welchen Ausschluss gibt es bei diesem Rücktrittskostenfonds?

Keine Leistung wird gewährt, wenn der Teilnehmer oder Betroffene:

- Eine unwahre Angabe macht oder eine falsche Darstellung der Verhältnisse gibt.
- Keine Leistung wird gewährt aufgrund eines Anspruchs infolge eines Ereignisses: das (in)direkt im Zusammenhang steht mit:
 - Kriegseinwirkung, darunter wird verstanden bewaffneter Konflikt, Bürgerkrieg, Aufstand, Unruhen im Inland, Aufruhr und Meuterei.
 - Atomkernreaktion, darunter fällt jede Kernreaktion, bei der Energie frei wird.

Ferienpark Het Winkel hat das Recht, um in speziellen Fällen das Recht auf Teilnahme an dem Rücktrittskostenfonds zu verweigern.

5. Was muss ich tun, dass mir eine Leistung gewährt wird?

- Sie melden ein Ereignis, auf Grund dessen (möglicherweise) die Annullierung vorgenommen wird, unmittelbar, jedoch spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach dem Ereignis an Ferienpark Het Winkel.
- Mündliche Meldungen sind immer schriftlich zu bestätigen.
- Sie müssen bei einer Meldung die Umstände wie oben genannt zeigen, um das Recht auf Leistung zu erreichen.
- Recht auf Leistung ist innerhalb des Aufenthaltstermins zu melden.

6. Wie groß ist die gewährte Leistung, wie lange dauert es, bis ich den Betrag bekomme?

Wie groß die gewährte Leistung ist, hängt von einigen Umständen bzw. Fakten ab. Der gegebenenfalls zu empfangene Betrag kann nie mehr sein als derjenige, den Sie an Ferienpark Het Winkel bezahlt haben. Die entstehenden Teilnahmekosten werden immer in voller Höhe davon abgezogen.

Sollte Ihr geplanter Urlaub, auf Grund der angegebenen Umstände/Ursachen nicht angetreten werden können oder abgebrochen werden müssen, erfolgt eine Rückzahlung der nicht wargenommenen Urlaubstage (abzüglich der Kosten der Rücktrittskostenfonds und der Verwaltungskosten à €25,-).

Ohne Sonderumstände (z.B. Unklarheiten bei Rechtslage) hören Sie innerhalb von einer Woche, nach dem Ferienpark Het Winkel Ihre schriftliche Bestätigung empfangen hat, ob Sie das Recht haben auf eine Auszahlung aus dem Rücktrittskostenfonds. Sie erfahren dann auch, wieviel Sie erhalten. Innerhalb von sechs Wochen wird die Auszahlung auf Ihrem Bankkonto überwiesen.